



Beschlussvorlage		Vorlagen-Nr.	Erstellt am
		71/008/2025	04.02.2026
Sachgebiet	Verfasser		
71 - Tiefbauamt 71.1. - Verwaltungsangelegenheiten Tiefbau, unbebaute Liegenschaften	Kolb, Matthias		
Gremium	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	11.03.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Kreisstraße AS 5, Radweg Irlbach - Schönlind; Vorstellung der Entwurfsplanung			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Entwurfsplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Der Landrat wird ermächtigt, den hierfür notwendigen Grunderwerb durchzuführen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei Haushaltstelle 65055.95000 ab dem Jahr 2028 einzuplanen.

Vorlagebericht

Der geplante Radweg zwischen Irlbach und Schönlind stellt einen Lückenschluss der Radwegverbindung von Hahnbach nach Vilseck entlang der Kreisstraße AS 5 im oberen Vilstal dar.

Zwischen Hahnbach und Süß besteht bereits der gut frequentierte „Vilserlebnisweg“ der Gemeinde Hahnbach. Im weiteren Verlauf von Süß nach Irlabch hat der Landkreis Amberg-Sulzbach im Jahr 2020 einen straßenbegleitenden Radweg entlang seiner Kreisstraße AS 5 realisiert. Von Vilseck über Schlicht bis Kagerhof gibt es einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße AS 5. Im weiteren Verlauf besteht eine Radwegverbindung entlang der Bahnlinie über Gemeindestraßen und -wege bis nach Schönlind.

Zwischen Irlbach und Schönlind existiert bisher keine Radwegverbindung entlang der Kreisstraße AS 5. Dieser Lückenschluss im Radwegenetz ist deshalb im Ausbau- und Investitionsprogramm des Landkreises Amberg-Sulzbach enthalten.

Es ist eine rund 1,3 km lange Geh- und Radwegtrasse westlich der Kreisstraße AS 5 mit einer Regelbreite von 2,50 m und mit beidseitigem Bankett von 0,50 m zu errichten. Zwischen dem Geh- und Radweg und der bestehenden Kreisstraße AS 5 wird eine Entwässerungsmulde angelegt. Der Geh- und Radweg verläuft geländenah, um den Erdbauumfang zu minimieren. Am Radweganfang in Irlbach sowie am Ende in Schönlind werden jeweils am Ortsrand Überquerungshilfen zum sicheren Einfädeln in den Straßenverkehr errichtet. Zur Überquerung der Vils wird die bestehende Vilsbrücke mittels einer Stahlkonstruktion zur Aufnahme des Geh- und Radverkehrs verbreitert. Für dieses Bauwerk wird mittelfristig eine Brückensanierung erforderlich. Diese ist im Vorfeld des Radwegebaus unter Berücksichtigung der erforderlichen Anpassungen durchzuführen.

Der geplante Geh- und Radweg verbessert die Verkehrssicherheit auf der Kreisstraße AS 5 durch die Trennung der Verkehrsarten. Das maßgebliche Förderkriterium „Verbesserung der

Verkehrsverhältnisse“ für eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) ist damit vorliegend erfüllt.

Die Sanierung der Vilsbrücke selbst wird nach BayGVFG nicht gefördert. Die für die Radwegverbindung erforderliche Kappenverbreiterung sowie die notwendigen Schutzeinrichtungen sind aber zuwendungsfähig.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen gemäß Kostenberechnung rund 1.360.000 € und setzen sich zusammen aus 1.110.000 € für den Geh- und Radweg und 250.000 € für die Brückensanierung.

Förderfähig sind 990.000 € aus dem Radweganteil und 100.000 € aus der Brückensanierung.

Insgesamt sind demnach 1.090.000 € zuwendungsfähig. Bei einem zu erwartenden Fördersatz von 75 % kann mit einer Förderung in Höhe von 815.000 € und einem verbleibenden Eigenanteil von 555.000 € gerechnet werden.

Das Tiefbauamt wird die Entwurfsplanung in der Sitzung erörtern. Diese ist bereits mit der Regierung der Oberpfalz als BayGVFG-Förderstelle und den zu beteiligenden Fachbehörden vorabgestimmt.